

II-1685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

600/AB

1991 -04- 24

~~Republik Österreich~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

zu 671/J

Wien, am 23. April 1991  
GZ.: 10.101/152-XI/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 671/J betreffend Übertragung der Bundesgebäudeverwaltung, welche die Abgeordneten Brennsteiner, Reitsamer und Genossen am 13. März 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Es ist geplant, durch ein Bundesgesetz die Ermächtigung zur Einbringung von Bauten und Liegenschaften als Sacheinlage in eine Kapitalgesellschaft zu schaffen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Als erste Stufe soll eine Anzahl von Liegenschaften ausgewählt werden, für die bereits konkrete Bebauungsabsichten bestehen. Hierbei wird es sich um dringend notwendige Neubauten oder Generalsanierungsmaßnahmen handeln, die bisher aus budgetären Gründen nicht realisiert werden konnten. Daneben sollen noch Liegenschaf-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

ten zur privatwirtschaftlichen Nutzung sowie Wohngebäude zur Veräußerung eingebracht werden. Eine genaue Liste liegt aber bislang noch nicht vor.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Derzeit wird geprüft, wie die erforderlichen Schätzungen kostengünstig durchgeführt werden könnten. Danach werden die notwendigen Aufträge erteilt werden.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Über die Kosteneinsparungen hinaus werden auch eine effektivere und ökonomischere Betreuung der einschlägigen Gebäude, eine bestmögliche Erhaltung und Modifizierung des Altbestandes nach dem jeweiligen Bedarf als Konsequenzen der bevorstehenden Ausgliederung erwartet.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

In Anbetracht der beabsichtigten schrittweisen Ausgliederung wird sich dies nach der jeweiligen Phase richten. Da die Liste der zu übertragenden Liegenschaften noch nicht vorliegt, ist eine genauere Aussage noch nicht möglich.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Es ist anzunehmen, daß zumindest ein Teil der betroffenen Arbeitnehmer in den Dienst der zu gründenden Kapitalgesellschaft überwechseln will. Der Rest wird voraussichtlich durch Zuweisung anderer Arbeitsplätze im gleichen, vorerst in dem der unmittelbaren Bundesgebäudeverwaltung verbleibenden Bereich weiterbeschäftigt werden, was vor allem eine Verminderung der Dienst-

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

posten anlässlich des Übertrittes in den Ruhestand anderer Dienstnehmer erleichtert. Eine gesetzliche Ermächtigung zur Ermöglichung einer Dienstzuteilung an die Kapitalgesellschaft ist mit in die Überlegungen einbezogen.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Hausverwaltung in den ausgliederten Objekten wird die Kapitalgesellschaft durchführen. Wann und inwieweit die derzeitigen Hausverwaltungen aufgelassen oder umorganisiert werden können, kann angesichts der Absicht, die Liegenschaften schrittweise auszugliedern, derzeit noch nicht genauer ausgeführt werden.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Personaleinsparungen in der Zentralstelle werden voraussichtlich je nach dem Umfang der tatsächlichen Ausgliederung den Personaleinsparungen auf der Ebene der nachgeordneten Dienststellen verhältnismäßig entsprechen.

